

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN **für den 50. Bruchsaler Stadtflohmarkt**

1. Der Bruchsaler Flohmarkt ist eine Veranstaltung der Stadt Bruchsal.
Der Flohmarkt soll den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geben zu einer besonderen Art der Freizeitgestaltung und der Kontaktpflege auf der Grundlage des gemeinsamen Interesses am Kauf und Tausch von Gegenständen mit Liebhaberwert (Trödelwaren).
Lebende Tiere, Lebensmittel und Getränke, Schusswaffen und Munition sowie Hieb- oder Stoßwaffen, Kriegsspielzeug und neue Handelswaren dürfen nicht verkauft werden.
Darbietungen mit elektro-akustischem Verstärker bedürfen der Genehmigung des Marktamtes.
Das Aufstellen von Informationsständen und das Verteilen von Flugblättern ist ebenfalls nur mit Genehmigung gestattet.
2. Veranstaltungsbereich ist auf dem Schlossparkplatz und in der Schönbornstraße. Die Standflächen sind eingezeichnet und nummeriert.
Die Einteilung erfolgt nach dem Belegungsplan des Marktamtes der grundsätzlich einzuhalten ist und wird vorab mit beiliegendem Plan mitgeteilt. Sonderwünsche können leider nicht berücksichtigt werden.
Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Platzinhaber/-innen können weder Einwände erheben noch daraus Entschädigungsansprüche herleiten.
Die Baulinien und die Bebauungsgrenzen sowie eine Mindestbreite von 5,50 m zur Einhaltung der Rettungsgasse auf der Straße sind zwingend einzuhalten.
3. Die Zulassungen erfolgen schriftlich bis Mitte Juni 2024.
4. Der Flohmarkt beginnt um 8.00 Uhr und endet um 14.00 Uhr.
Der zugewiesene Standplatz kann am Veranstaltungstag zwischen 06.00 Uhr und 07.45 Uhr eingenommen werden. Der Abbau darf erst ab 14.00 Uhr erfolgen. Die Toilettenanlage beim Damianstor ist während des Flohmarktes geöffnet.
5. **Die Zufahrt darf nur über das Damianstor erfolgen. Dort ist die Zulassung bei der Einfahrt im Fahrzeug auszulegen bzw. den Aufsichtspersonen vorzuzeigen.**
Ab 8.00 Uhr werden die nicht in Anspruch genommenen reservierten Standplätze bei Bedarf anderweitig vergeben.

In dieser Zeit bitten wir um zügiges Ent- bzw. Beladen mit dem PKW. **Nach dem Entladen ist das Fahrzeug sofort vom Marktbereich zu entfernen. Die Abfahrt erfolgt nur in Richtung Styrum- oder Wilderichstraße.**

Optional kann das Fahrzeug in den umliegenden Gebieten (bspw. Finanzparkplatz, Am Schlossgarten, Styrumstraße, oä.) geparkt werden.

Während der Veranstaltungszeit ist die Zu- und Abfahrten für Kraftfahrzeuge gesperrt.

6. Das Standgeld ist bis Samstag, den 22.06.2024 auf ein Konto der Stadtkasse Bruchsal zu überweisen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Standgeldes entsteht mit der Zulassung. Wird der Standplatz nicht oder nur teilweise genutzt, so begründet dies keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Gebühr.
7. Nach Marktende wird ab 14.00 Uhr die Zufahrt zum Abbauen der Stände wieder geöffnet (Regelung der Zu- und Abfahrt analog Ziffer 5).
Spätestens um 16 Uhr müssen alle Standplätze geräumt und sauber verlassen sein. **Das Zurücklassen von Abfällen kann zum Ausschluss bei künftigen Flohmärkten führen.**
8. Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden unter Ausschluss leicht fahrlässig verursachter Schäden. Für fremd verursachte Schäden haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter hat keine Aufsichts- und Verwahrpflichten. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stellt den Veranstalter durch Entgegennahme der Anmeldebestätigung (Ziffer 3) von allen Haftungsansprüchen Dritter frei.
9. Nicht geregelte Einzelheiten unterliegen dem mündlichen Weisungsrecht der Aufsichtspersonen.
10. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Durchführung des Flohmarktes organisatorisch dem Sachgebiet Handel und Gewerbe zugeordnet. Ansprechpartner ist die Marktmeisterin Frau Sandra Manz. Sie erreichen sie bei der Stadtverwaltung Bruchsal, Campus 1, Zimmer 1.2.02 handelundgewerbe@bruchsal.de oder telefonisch unter 07251 79-2783.

Stadt Bruchsal
Ordnungsamt
Handel und Gewerbe
Az.: Ma 731.5 | 2024

Bruchsal, April 2024

